

25.02.2021

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 25.02.2021

zu Ltg.-**1432-2/B-47/1-2021**

-Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Edlinger

zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energieprogramm 2030, Maßnahmenperiode 1: 2021 bis 2025, Ltg.-1432/B-47/1-2021

betreffend **Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG-Paket, heimische Ressourcen vor Energieimporten**

Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wurden umfangreiche Ziele festgelegt, um den Anteil erneuerbarer Energieträger zu erhöhen, die Versorgungssicherheit zu verbessern und den Anteil fossiler Energieträger zurückzudrängen.

Seit vielen Monaten schon ist der Begutachtungsprozess zu dem Entwurf eines Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) und dem Entwurf des sogenannten Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespakets (EAG-Paket) abgeschlossen. Ein Vorschlag für einen rechtlichen Rahmen für den Ausstieg aus Öl und Gas, wie im Regierungsprogramm festgeschrieben, liegt aber, selbst als Entwurf, nicht vor. Auch sind keinerlei Vorhaben zur Regelung des weiteren Umgangs mit erneuerbaren Gasen bekannt, denn umfangreiche und notwendige Regelungen für den Einsatz von erneuerbarem Gas, wie Mengenvorgaben und Finanzierungsmechanismen, sind im EAG-Paket bedauerlicherweise nicht vorgesehen. In diesem sowie in der geplanten Wärmestrategie des Bundes wäre jedoch erneuerbares Gas unbedingt zu berücksichtigen, da damit einerseits ein großer Beitrag zur Erreichung der Klimaziele erfolgen könnte und andererseits unser Land ein Stück unabhängiger von Energieimporten werden könnte.

Nichtsdestoweniger umfasst das EAG-Paket eine Vielzahl an Punkten, die der Erreichung der im Regierungsprogramm genannten Ziele dienlich und somit zu begrüßen sind. So soll beispielsweise eine Förderung für bestehende

Biomasseanlagen nach Ablauf der Förderdauer nach dem Ökostromgesetz 2012 vorgesehen werden. Für diese Anlagen sollen Marktprämien, nämlich ein Zuschuss auf den vermarkteten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom, bis zum dreißigsten Betriebsjahr gewährt werden können. Zudem sollen Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen, Wasserkraftanlagen und Biomasseanlagen auch während der Laufzeit eines feste Einspeistarife vorsehenden Vertrages nach dem Ökostromgesetz 2012 in das neue System der Unterstützung mittels Marktprämien wechseln können.

Gleichzeitig sollen die Kosten für den Netzanschluss kleinerer Photovoltaikanlagen durch das pauschalierte Netzzutrittsentgelt geringgehalten werden. Als im Interesse der Versorgungssicherheit besonders bedeutsam hervorzuheben ist, dass eine Netzreserve vorgehalten werden soll und ein Stilllegungsverbot für systemrelevante Kraftwerke angeordnet werden kann.

Zudem ist auch ein Rechtsrahmen für Erneuerbare Energiegemeinschaften vorgesehen. Solche Gemeinschaften könnten in naher Zukunft ganz wesentliche Funktionen als Errichter von neuen Ökostromanlagen sowie für den Energieaustausch und -handel auf regionaler und lokaler Ebene übernehmen.

Das EAG-Paket könnte damit nach Beschlussfassung eine enorme langfristige und sehr nachhaltige Investitionstätigkeit auslösen und die Umsetzung vieler bereits genehmigter Projekte ermöglichen. Allein der geplante Umfang für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen würde österreichweit jährliche Investitionen von bis zu 1 Mrd. Euro auslösen und tausende neue Arbeitsplätze schaffen.

Allein für Niederösterreich bedeutet das einen sofortigen Investitionsschub in Höhe von 550 Mio. Euro in den Ausbau der Erneuerbaren Energie und gleichzeitig die Produktion von Strom für 425.000 Haushalte. Österreichweit geht man von sofortigen Investitionen im Ausmaß von 1,3 Mrd. Euro und Strom für 1,5 Mio. Haushalte aus.

Bei all diesen sinnvollen Vorhaben ist aber jedenfalls sicherzustellen, dass die Förderprogramme, um eine breite Akzeptanz sicherzustellen, leicht verständlich

ausgestaltet sowie in Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes Doppelgleisigkeiten bei Förderungen ausgeschlossen werden und der Fokus auf die Förderung von Projekten mit minimiertem Flächenverbrauch bei maximaler Stromerzeugung und geringen Netzanschlusskosten gelegt wird.

Es ist daher höchst an der Zeit die Beschlussfassung des EAG und des EAG-Pakets voranzutreiben, denn hunderte mögliche Energiegemeinschaften harren einer Beschlussfassung der gesetzlichen Grundlagen, um erneuerbare Energieprojekte umzusetzen. Gleichzeitig sind aber ausreichende Bestimmungen zur Förderung erneuerbaren Gases vorzusehen, um eine Etablierung dieses Energieträgers am Markt zu erreichen. Denn gerade dieser Sektor hat das Potenzial tausende „Green Jobs“ zu schaffen und Investitionen in Milliarden-Höhe in der heimischen Wirtschaft zu generieren.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht an die Bundesregierung, und insbesondere an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, heranzutreten und im Sinne der Antragsbegründung dafür einzutreten, dass

1. das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz schnellstmöglich im Sinne der Ziele des Regierungsprogrammes einer Beschlussfassung zugeführt wird,
2. Förderprogramme
 - leicht verständlich gestaltet,
 - Doppelgleisigkeiten jedenfalls vermieden und
 - im Hinblick auf maximale Stromerzeugung, minimiertem Flächenverbrauch sowie geringe Netzausbaukosten gestaltet werden,

3. für die Etablierung von Anlagen zur Erzeugung und Einspeisung von erneuerbarem Gas und deren weiterem Ausbau entsprechende Rahmenbedingungen im EAG-Paket aufgenommen werden und
4. dass die geplante Wärmestrategie des Bundes im Sinne des Regierungsprogrammes gestaltet wird und dabei auch erneuerbare Gase im Wärmemarkt berücksichtigt werden.“